

**Geschichte und Zukunft der Privatrechtsidee  
Seminar zur Rechtsgeschichte (Schwerpunktbereich 1) im WS 2024/25**

Ein großer Teil des juristischen Studiums ist von Materien geprägt, die dem Privatrecht zugeordnet werden. Was bedeutet aber Privatrecht? Wie ist sein Verhältnis zum Bürgerlichen Recht zu bestimmen? Welche Ideen und Konzepte von „Privatheit“ gibt es? Sind diese noch zeitgemäß? Wie sind Vorstellungen von Privatheit entstanden und wie wurden sie politisch durchgesetzt? Welche Widerstände waren dabei zu überwinden? Diesen Fragen widmet sich das Seminar, welches als Blockseminar gegen Ende des Semesters stattfinden wird. Es richtet sich an Studierende ab dem 2. Fachsemester. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

1. *Ius privatum* als Begriff und Konzept
2. Die Erfindung des Bürgertums und die Entstehung der Privatrechtsgesellschaft im 19. Jahrhundert
3. Privatsphäre politisch: Die Trennung von Staat und Gesellschaft in Schriften des Vormärz
4. Vertrag und Eigentum als Institutionen der Privatrechtsgesellschaft
5. Privatrecht als Raum von Freiheit *und* Gleichheit?
6. Privatrechtskonzepte zur Zeit des BGB: Sonderprivatrecht als neues Prinzip?
7. Privatrecht als Verfassung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems: Privatrechtskritik im 19. Jahrhundert
8. Privatrecht als Verfassung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems: Privatrechtskritik heute
9. Europäisierung als Herausforderung für die Privatrechtsidee
10. Privatrechtsidee und Globalisierung
11. Die Zukunft des Privatrechts in Zeiten der Digitalisierung
12. Privatrecht und Klimaschutz: Ökologische Herausforderungen und Privatrechtsgesellschaft

Die Seminararbeiten sind auf 25 Seiten (inkl. Verzeichnisse) begrenzt.

**Eine Vorbesprechung in Präsenz findet am Montag, den 28. Oktober, um 14:30 s.t.**

**in der Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte, Licher Straße 76, 2. OG links, Raum 211 statt.**

Für Fragen steht Ihnen das Team der Professur ab sofort gerne zur Verfügung. Interesse an bestimmten Themen kann auch vorab geltend gemacht werden.

Wir bitten um Anmeldung an: [rechtsgeschichte@recht.uni-giessen.de](mailto:rechtsgeschichte@recht.uni-giessen.de)

Prof. Dr. Thorsten Keiser, LL.M.